

Berner Bildungszentrum
Netzwerk Palliative Care
28. August 2018



Wann habe ich mit der KESB zu tun?

(Und wann nicht?)

Ursula Rätz, Behördenmitglied KESB Biel/Bienne

Gesetzlicher Auftrag der KESB

- Abklärung von Gefährdungsmeldungen
- Erwachsenen- und Kindesschutzmassnahmen
- Fürsorgerische Unterbringungen
- Eigene Vorsorge



Selbstbestimmungsrecht

- Inkrafttreten des revidierten ZGB: 01.01.2013
- **eigene Vorsorge:** Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung
- Zweck: vorausschauende und selbstbestimmte Regelung der Vertretung im Falle der eigenen Urteilsunfähigkeit



Einschub: Definition Urteilsfähigkeit

Urteilsfähigkeit = in der Lage sein, in einer konkreten Situation „vernunftgemäss“ zu handeln.



Das heisst, die Tragweite eines Handelns zu begreifen und fähig zu sein, sich entsprechend dieser Einsicht zu verhalten.



Merke:

Die Frage der Urteilsfähigkeit bezieht sich **IMMER** auf die konkrete Situation!





Brauche ich nun einen
Vorsorgeauftrag,
Oder kann einer meiner Verwandten
auch als Beistand eingesetzt werden?
Was ist denn der Unterschied?



Wer kann einen Vorsorgeauftrag errichten?

- die Errichtung eines Vorsorgeauftrags setzt Handlungsfähigkeit voraus, Der Auftraggeber muss also:
 - **volljährig** (über 18 Jahre alt)
 - und **urteilsfähig** sein (d.h.: Begreifen der Tragweite dieses Vorsorgeauftrags und sind Fähigkeit, eben genau deswegen einen Vorsorgeauftrag zu schreiben)
 - und darf **nicht unter umfassender Beistandschaft** stehen



Wichtige Formvorschriften

- 2 Möglichkeiten:
 - **eigenhändige Erstellung**, d.h., der **ganze Text muss von Hand** geschrieben werden. Es darf nichts mit Maschine oder PC geschrieben worden sein und es darf auch kein vorgedrucktes Formular verwendet werden!
Dabei muss das Dokument **datiert und unterzeichnet** sein
 - **öffentliche Beurkundung** durch einen Notar

Andernfalls ist der Vorsorgeauftrag **ungültig**.



Ab wann kann der Vorsorgeauftrag in Kraft treten?

- ab Eintritt der **Urteilsunfähigkeit** des Auftraggebers
- der Auftrag erlischt wieder, wenn der Auftraggeber die Urteilsfähigkeit wieder erlangt
- **Wichtig:** der Vorsorgeauftrag kann **jederzeit widerrufen** werden, solange der Auftraggeber urteilsfähig ist (durch Vernichtung des Dokuments, oder in derselben Form wie der Auftrag errichtet wurde)



Patientenverfügung (PF) Art. 371 - 373 ZGB

- Schriftlich errichten, datieren und unterzeichnen
- Bei Eintritt Urteilsunfähigkeit klärt behandelnder Arzt ab, ob eine PF vorliegt
- Arzt muss PF entsprechen
- Ausnahmen: Verstoss Gesetz oder Zweifel am mutmasslichen Willen
- **Schriftlich an KESB gelangen, falls PF nicht entsprochen wird**, Interessen gefährdet oder kein freier Wille der betroffenen Person.



Meldung an KESB (Wann habe ich mit der KESB zu tun?)

- Gefährdungsmeldung gemäss Art. 443 ZGB: Jede Person kann der Erwachsenenschutzbehörde Meldung erstatten, wenn eine Person hilfsbedürftig erscheint. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über das Berufsgeheimnis.
- Wer in amtlicher Tätigkeit von einer solchen Person erfährt, ist meldepflichtig.



Merke: Fachpersonen aus der Pflege sind keine Amtspersonen, daher **nicht meldepflichtig**.

Wichtiges Arbeitsinstrument bei aufsuchender Pflege!

Ambulante Massnahmen

- Weisung an betroffene Person nach Entlassung aus fürsorgerischer Unterbringung
- Auftrag an Spitex
- Meldung an KESB bei Nichteinhaltung Weisungen



Fallbeispiel 1

- Entlassung einer betroffenen Person aus einer behördlichen fürsorglichen Unterbringung
- Anordnung von ambulanten Weisung mit Auftrag an die Spitex.
- Für Herrn C. werden gestützt auf Art. 437 Abs. 2 ZGB i.V.m. Art. 32 und Art. 33 KESG die folgenden ambulanten Massnahmen angeordnet:
 - Sicherstellung der Medikamenteneinnahme mit regelmässigen Spiegelkontrollen beim Hausarzt, Dr. med. B. M.,
 - Abgabe von regelmässigen unangekündigten Urinproben beim Hausarzt innerhalb von zwei Tagen nach Aufgebot,
 - regelmässige ambulante-psychiatrische Behandlung durch Frau Dr. med. N. K.
 - regelmässige ambulante-psychiatrische Pflege durch Spitex B-B Regio.
 - Etc.



Fallbeispiel 2

- Gefährdungsmeldung der Spitex für alkoholranke 45 Jahre alte Frau, Dringlichkeit und Unzumutbarkeit im Vordergrund
- Abklärung und Lösungssuche
- Gemeinsames Abholen der Frau durch Beiständin und Spitex, Termin beim Psychiater
- Einweisung/Eintritt in eine Klinik



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Fragen?

Adresse:

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
Biel/Bienne
Zentralstrasse 63
2502 Biel/Bienne

Telefon: 031 635 21 50

Email: info.kesb-bb@jgk.be.ch

Website: www.be.ch/kesb

